

234. In HJb. 45 (1925), 516—555 handelt EDUARD EICHMANN, 'Die sog. Römische Königskrönungsformel', über das Verhältnis der von WAITZ so bezeichneten Römischen (R) und Deutschen (D) Krönungsformel zueinander, die er nebeneinander abdruckt und für die er zahlreiche Hss. nachweist, die WAITZ noch nicht kannte. Nach ihm ist R zwischen 962 und 983 entstanden und bildete die Vorlage für D. Außerdem veröffentlicht E. aus Cod. Ottob. lat. 256 einen Königskrönungsordo, der nach seiner Ansicht aus Burgund und aus dem 9. oder Anfang des 10. Jh. stammt. — In der gleichen Zs. S. 21—56 setzt er seine 'Studien zur Geschichte der abendländischen Kaiserkrönung' fort (vgl. NA. 43, 445 n. 105), indem er die 'Topographie der Kaiserkrönung' behandelt. — 'Zur Geschichte des lombardischen Krönungsritus' stellt er in HJb. 46 (1926), 517—531 reiches Material zusammen und behandelt u. a. besonders ausführlich die in einem Pontificale Ambrosianum (Antiquariatskatalog 83 von J. ROSENTHAL n. 86), in der Kölner Hs. 141 und Bamberger Msc. lit. 56 (Ed. IV 5) enthaltenen Ordines.

235. In der KEHR-Festschrift 'Papsttum und Kaisertum' (München 1925) S. 508—525 beschreibt EDUARD STHAMER 'Die vatikanischen Hss. der Konstitutionen Friedrichs II. für das Königreich Sizilien'. Durch einen Vergleich der im Vatikan befindlichen 2 lat. und 2 griech. Hss. sowie der Fragmente von Monte Cassino gelangt er zu dem Schluß, daß in der lat. wie in der griech. Überlieferung sich Stücke finden, die in der ursprünglichen Form der Konstitutionen von Melfi nicht gestanden haben können. Bietet also keine Überlieferung die Urform, so kann man ihr doch durch sorgfältige Vergleichung der Hss. näher kommen.

236. Eine erfreuliche Förderung der Kenntnis der deutschen Rechtsbücher bringen die Arbeiten, welche für Sachsenspiegel, Schwabenspiegel und insbesondere für den Deutschenspiegel erschienen sind.

I. So gelangen A. PFALZ und H. VOLTELINI zu wichtigen Ergebnissen in den 'Forschungen zu den deutschen Rechtsbüchern' (Wien. Abhandl. 201 n. 4 und 5, überreicht in der Sitzung der phil.-hist. Klasse 1924 n. 9). Von den beiden hierin gebrachten Abhandlungen: II. 'Der Verfasser der sächsischen Weltchronik' (vgl. NA. 46, 295 n. 347) und III. 'Der Sachsenspiegel und die Zeitgeschichte' beschäftigt sich letztere in eingehender Weise mit